



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 24 - 34 c 41.40.01

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

65193 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005
 Bearbeiter/in Frau Eisner
 Durchwahl (06 11) 353 - 1532
 Fax (06 11) 353 - 1697
 E-Mail Sandra.Eisner@hmdis.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht

Datum 13. Mai 2020

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021; Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“, „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“, „TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden“ und „WLW – Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021

Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Hiermit genehmige ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Hinweise

- gemäß § 97 a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die in § 2 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von

74.489.000,-- €

(in Worten: „Vierundsiebzig Millionen vierhundertneunundachtzigtausend Euro“)

- gemäß § 97 a Nr. 3 Hessische Gemeindeordnung den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für den Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

78.020.000,-- EUR

(in Worten: Achtundsiebzig Millionen zwanzigtausend EURO),

- gemäß § 97 a Nr. 5 Hessische Gemeindeordnung zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

150.000.000,-- €

(in Worten: „Einhundertfünfzig Millionen Euro“)

- gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von

25.000.000,-- €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

- gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs.4 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von

9.590.000,-- €

(in Worten: Neun Millionen fünfhundertneunzigtausend Euro)

- gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von

18.000.000,-- €

(in Worten: Achtzehn Millionen Euro)

7. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von

7.000.000,-- €

(in Worten: Sieben Millionen Euro).

Im Auftrag

